

ORTSGEMEINDE LAMBSHEIM

EINBEZIEHUNGSSATZUNG

"FREINSHEIMER STRASSE"

Auf Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189); und in Verbindung mit der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Lambsheim in seiner Sitzung am xx.xx.202x folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 4389/2 und 4390/4,
- im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstücks 4394/2,
- im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 11293,
- im Westen: durch die östliche Grenze des Flurstücks 4387.

Diese Satzung weist eine Größe von ca. 1.506 m² auf und umfasst die Flurstücke 4389/3 und 4390/6 vollständig.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich abschließend aus der Planzeichnung zur Einbeziehungssatzung.

§ 2

Einbeziehung in den Innenbereich

Die Flächen im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB werden in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen.

§ 3

Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb des Geltungsbereichs dieser Satzung richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 Absatz 1, 2, 3 und 3a BauGB.

§ 4

Bestandteile der Satzung

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung besteht aus folgenden Teilen:

1. Satzungstext
2. Planzeichnung zur Einbeziehungssatzung

§ 5

Inkrafttreten

Die Einbeziehungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Lambsheim-Heßheim in Kraft. Die beiliegende Planzeichnung ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Ausfertigung

Die Einbeziehungssatzung wird hiermit ausgefertigt und zur Veröffentlichung im Amtsblatt freigegeben.

Lambsheim, den _____

Barbara Eisenbarth-Wahl
Ortsbürgermeisterin

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB am _____
tritt die Einbeziehungssatzung in Kraft.

Lambsheim, den _____

Barbara Eisenbarth-Wahl
Ortsbürgermeisterin